



Laub-Entsorgung

Liebe Anwohnende, bitte achten Sie darauf, das Laub von Ihrem Grundstück sowie dem Bereich zwischen Grundstück und Straße ordnungsgemäß zu entsorgen. Was genau das bedeutet, haben wir auf der Rückseite für Sie zusammengefasst.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Stadt Uetersen



Straßenreinigung durch den städtischen Baubetriebshof

- die alljährliche "Laub-Zeit" führt zu hoher Maschinenbelastung und Personalauslastung für den städtischen Baubetriebshof
- Regeneinläufe verstopfen schneller
- erhebliche Laubmengen müssen kostenpflichtig entsorgt werden
- alle, die Straßenreinigungsgebühren zahlen, haben das gleiche Recht auf die Durchführung der Straßenreinigung

So ist es richtig:

- die Reinigungspflicht von Fuß- und Radwegen ist in Uetersen den jeweiligen Grundstücks-Eigentümer*innen durch Straßenreinigungssatzung* auferlegt
- die Reinigungspflicht gilt für alle entlang der Grundstücksgrenzen verlaufenden öffentlichen Geh- und Radwege einschließlich der angrenzenden öffentlichen Randstreifen
- Laub von privaten und städtischen Bäumen, das auf Geh-/Radwege oder in Gärten fällt, ist regelmäßig durch Eigentümer*innen auf eigene Kosten zu entsorgen (am besten im Garten als Mulchschicht unter Gehölzen, auf dem Komposthaufen, in der braunen Tonne oder im Gartenabfallsack)

So bitte nicht:

- es ist nicht zulässig, Laub oder jedwede andere (Grün)Abfälle von Geh-/Radwegen oder gar von Privatgrundstücken auf die Fahrbahn oder in Parkbuchten zu schütten, zu fegen oder auf Grünstreifen abzulegen
- Zuwiderhandlungen stellen nach § 5 der Satzung eine Verletzung der Straßenreinigungs- bzw. Winterdienstpflicht dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden
- wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihr oder ihm durch diese Satzung auferlegte oder von ihr oder ihm übernommene Reinigungs- und Winterdienstpflicht nicht erfüllt, handelt ordnungswidrig (§ 56 Abs.1 Nr. 8 StrWG)
- die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3 mit einer Geldbuße bis zu 2.556 Euro, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 bis 10 mit einer Geldbuße bis zu 511 Euro geahndet werden

* Die Straßenreinigungssatzung finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Uetersen: auf der Startseite → Aktuelles → Satzungen/Richtlinien, Punkt 7.11 (<https://uetersen.de/satzungen-richtlinien.html> Punkt 7.11)